

Pauschbeträge für Sachentnahmen und Richtsatzsammlung veröffentlicht

Verwaltungs-

anweisung: BMF, Schreiben vom 17.9.2024 IV D 3 - S 1544/19/10001 :011

Fundstelle: juris

Gesetz: § 162 AO

Das BMF hat mit dem o. g. Schreiben seine Richtsatzsammlung für das Jahr 2023 veröffentlicht. Am Ende der Richtsatzsammlung finden sich auch die Ausführungen zu den für 2024 geltenden Pauschbeträgen für unentgeltliche Wertabgaben/Sachentnahmen.

**Pauschbeträge für
Sachentnahmen
2024 veröffentlicht**

Diese betragen:

Kein Bild vorhanden

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de